

## Nur wer geimpft ist, darf sterben

Der «Verein Sterbehilfe» hat seinen Sitz in Zürich, unterhält aber auch in Hamburg ein Büro, von wo aus lebensmüde und sterbewillige Menschen betreut werden. 2009 in einem Dorf am Ende der Welt – genauer Oststeinbek in Schleswig-Holstein – gegründet, hat der Verein nach eigenen Angaben bis November letzten Jahres «über 2000 Mitglieder in schwierigen Lebensphasen beraten und über 300 Mitglieder beim Suizid begleitet».

Ich habe dazu keine elaborierte Meinung, denke aber, wenn man schon keine Möglichkeit hat, darüber zu entscheiden, ob und wann man geboren werden möchte, ist der Wunsch, den Moment des Abschieds zu bestimmen, legitim und nachvollziehbar. Das ist auch die Ansicht des obersten deutschen Gerichts in Karlsruhe, das Anfang 2020 das «Selbstbestimmungsrecht am Lebensende» zu einem Grundrecht erklärt und damit Beihilfe zum Selbstmord legalisiert hat.

Aber so einfach, wie es sich anhört, ist die Sache nicht.

Corona kompliziert nicht nur das Leben, sondern auch das selbstbestimmte Sterben. Zur Betreuung der «sterbewilligen Mitglieder» des Vereins braucht es vor allem «menschliche Nähe». Die aber ist «Voraussetzung und Nährboden» der Coronavirus-Übertragung.

Deswegen hat der Verein am 19. November beschlossen, Sterbehilfe nur noch «für Geimpfte und Genesene» zu leisten, das heisst, nach der 2-G-Regel zu verfahren.

### *Ausgerechnet ein tödliches Virus verhindert ein gewolltes Ableben.*

Der Sterbewillige muss pumperlgesund sein, wenn er aus dem Leben scheiden möchte. Das aber, fürchte ich, sind die wenigsten, die um Sterbehilfe bitten.

Ich bitte, es nicht als Pietätlosigkeit zu verstehen, wenn ich sage, dass der ganze Vorgang auch eine komische Komponente hat. Da will jemand aus dem Leben scheiden und darf es nicht, weil er positiv getestet wurde. Ausgerechnet ein tödliches Virus verhindert ein gewolltes Ableben. Wird Zeit, dass sich der Verein umbenennt – in «Lebenshilfe e. V.».

Henryk M. Broder

# Chancen für Aussenseiter

Andrea Caroni kritisiert die Richterwahl per Los als «Würfelbecher». Seine Argumente sind nicht stichhaltig.

Margit Osterloh

Andrea Caroni, Präsident der Gerichtskommission, stellt unter dem Titel «Nein zum Würfelbecher» in der *Weltwoche* Nr. 46 Behauptungen auf, die eine Entgegnung verlangen. Die Schweizer Justiz sei unabhängig, schreibt er. Ist unabhängig, wer nur eine Chance für das Richteramt hat, wenn er Mitglied einer Partei ist? Genauer: der Partei, deren Sitz gerade frei wird? Sind das die Bestmöglichen? Die dann auch noch brav diese Partei mit einem Teil ihres Gehalts finanzieren? Ist unabhängig, wer zu Parteianlässen erscheinen und sich sagen lassen muss, welches Urteil der Parteilinie entspricht, weil es sonst Probleme bei der Wiederwahl gäbe? Nach Auskunft des ehemaligen Mitglieds der Gerichtskommission Lukas Reimann geht es bei der Wahl in allererster Linie um die politische Haltung. Die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Judikative bleibt dabei auf der Strecke.

Die Schweizer Bevölkerung, so Caroni weiter, habe Vertrauen in die Justiz. Solche Umfrageergebnisse gab es. Diese zeigten aber auch, dass das Vertrauen in die Parteien auf einem Tiefstand ist. Wie viele Schweizer wussten bei der Umfrage vor der Justiz-Initiative, wie abhängig Richter von den Parteien sind?

### Geschacher wird verhindert

Das Parlament Sorge dafür, dass die Werthaltungen der Bevölkerung transparent und ausgewogen abgebildet würden. Was hilft die Transparenz dem einzelnen Rechtssuchenden? Jeder Entscheid ist ein Einzelentscheid. Nützlicher ist eine vielfältige, durch das Los ausgewählte Richterschaft. Nur 5 Prozent der Wahlberechtigten sind in einer Partei. Es ist kaum anzunehmen, dass Parteimitglieder so unterschiedliche Dimensionen wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Stadt-Land-Wohnort, Einkommen oder sexuelle Orientierung «ausgewogen» in ihren Werthaltungen repräsentieren.

Die Fachkommission sei ein technokratisches Gremium, dessen Werthaltungen man nicht kenne. Die Expertenkommission soll interdisziplinär zusammengesetzt sein. Die Chance auf

eine echte Ausgewogenheit der Werthaltungen ist damit viel grösser als bei der derzeitigen Gerichtskommission.

Caroni erschauert beim Gedanken, dass man sich der Expertenkommission andienen müsse, um in den Lostopf zu kommen. Das Andienen bei der gegenwärtigen Gerichtskommission – die anders als die vorgesehene Expertenkommission abschliessend über die Postenbesetzung unter Parteimitgliedern entscheidet – löst bei ihm kein Schaudern aus.

### *Geistesgrössen wie Rousseau und Montesquieu haben nur das Los als wahrhaft demokratisch bezeichnet.*

Empirische Befunde zeigen, dass sich bei Ankündigung eines Losverfahrens mehr und vielfältigere, leistungsstarke Aussenseiter bewerben, die im jetzigen Verfahren kaum eine Chance haben. Nichts verhindert besser als das Los das Geschachere um Posten, das unweigerlich auftritt, wenn es um das Ausmarchen von Positionen im Parteienproporz geht.

Die Fachkommission könnte sogar nur eine Person pro Sitz in den Lostopf kommen lassen. Der Gesetzgeber muss die Regeln für die Expertenkommission vorgeben. Dazu müsste gehören, dass je freiwerdende Position eine fixe Anzahl von Kandidierenden bestimmt wird. Die von Caroni unterstellte Manipulation könnte so leicht verhindert werden. Bei der Anwendung des Losverfahrens für den Kleinen Rat in Basel im 18. Jahrhundert hat sich zum Beispiel gezeigt, dass die «Wahl zu Sechsen» viel mehr Aussenseiter von ausserhalb des *Daigs* in den Kleinen Rat gebracht hat als die «Wahl zu Dreyen».

Demokratie statt Lotterie. Von einem Ständerat könnte man erwarten, dass er weiss: Geistesgrössen wie Rousseau und Montesquieu haben nur das Los als wahrhaft demokratisch bezeichnet.

Margit Osterloh ist emeritierte Ökonomieprofessorin sowie Forschungsdirektorin bei Crema, Zürich.